

# Sozialpolitische Prioritäten in 2012



## **2012 – Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) setzt seine sozialpolitischen Prioritäten für das neue Jahr.**

Die Direktorin Susanne Kahl-Passoth stellt dazu einleitend fest: „Die Bundespolitik vertagt beispielsweise den großen Wurf bei der Pflegereform, weil sie die Konsequenzen fürchtet. Der weiterentwickelte Pflegebegriff hätte die Defizite in der Pflegefinanzierung offen zutage treten lassen. Auch die Arbeitsmarktpolitik folgt nur noch haushaltspolitischen Zielen, aber nicht mehr den Bedürfnissen der Arbeitsuchenden. Armut ist aber weiterhin die zentrale sozialpolitische Herausforderung unseres Landes.“

DWBO-Vorstandsmitglied Martin Matz sieht auch die Landesregierungen in der Verantwortung: „In Brandenburg können die Landkreise und kreisfreien Städte nur soweit sozialpolitische Akzente setzen, wie sie auch von der Landesregierung finanziell dazu in die Lage versetzt werden. In Berlin gibt es das gleiche Problem mit etwas anderer Ursache – Fachpolitiker/innen fordern mehr Qualität und die Übernahme von weiteren Aufgaben durch die Bezirke und die freien Träger der Wohlfahrtspflege. Aber die Finanzpolitik will oder kann nicht die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Da muss man sich entscheiden.“

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist mit rund 440 rechtlich selbständigen Mitgliedseinrichtungen und etwa 52.000 Beschäftigten der größte Landesverband der Freien Wohlfahrtspflege im Osten Deutschlands und der Sozialverband der evangelischen Kirchen.

### **Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Ein in Deutschland eigentlich erfolgreiches Jahr ist vergangen, die wirtschaftliche Lage war besser als die währungspolitische Diskussion vermuten lässt. Unabhängig von den Risiken, die daraus für 2012 erwachsen, ging der bisherige Aufschwung nach der Finanzkrise an vielen Menschen vorbei. Immer noch erreicht der Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen viele seit langer Zeit Arbeitsuchende in Berlin und Brandenburg nicht. Immer noch wächst die Zahl der Grundsicherungsrentner, immer noch ist unklar, wie der wachsende Pflegebedarf der Zukunft finanziert werden soll. Der schnelle Preisanstieg bei den Mieten setzt zudem Bezieher/innen von niedrigen Einkommen und Transferleistungen immer mehr unter Druck.

Wieder gewonnene finanzielle Spielräume des Staates sollten vor diesem Hintergrund nicht für Steuersenkungen eingesetzt werden, sondern die Kommunen in die Lage versetzen, den sozialpolitischen Herausforderungen auch begegnen zu können.

### **Pflegepolitik**

Die Europäische Union hat das Jahr 2012 zum „Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen. Viele ältere Menschen engagieren sich ehrenamtlich im Rahmen von Kirche und Diakonie, wofür wir sehr dankbar sind. Diese ehrenamtliche Arbeit ermöglicht es vielen Menschen mit Gebrechen oder Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Die Diakonie wird sich unter dem Motto „Altern in der Mitte der Gesellschaft“ am Europäischen Jahr beteiligen.

Daneben nimmt der Hilfebedarf von hochbetagten Menschen zu. Die Diakonie fordert, dass die notwendige Pflege und Betreuung allen bedürftigen Menschen zur Verfügung stehen muss. Gerade vor dem Hintergrund von sinkenden Renten und steigender Altersarmut ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die notwendigen Mittel für Pflege und Betreuung bereit zu stellen.

Auch die Debatte um angemessene Entlohnung in der Pflege geht trotz Mindestlohn weiter. Hier ist der Zusammenhang zu der Höhe der Pflegesätze enger, als viele wahrhaben mögen.

Die Reform der Pflegeversicherung und die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sind, obwohl dringender Handlungsbedarf besteht, in eine ungewisse Zukunft verlagert worden. Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. wird sich auch im Jahr 2012 dafür einsetzen, dass hier Fortschritte erzielt werden. Die Einbeziehung von Dementen in die Pflegeversicherung ist auch der effektivste Weg, die Angehörigen zu entlasten.

In Berlin und Brandenburg stellen wir einen zunehmenden Mangel an Fachkräften in den Pflegeberufen fest. Die inhaltliche Weiterentwicklung der Pflegeausbildung und des Berufsbildes der Pflege steht noch aus. Auch die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte müssen dringend verbessert werden. Diese Verbesserungen für die Pflegekräfte können nicht ohne zusätzliche Mittel für die Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege umgesetzt werden. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf, wenn wir in Zukunft noch ausreichend Pflegefachkräfte in der Pflege gewinnen wollen.

## **Armut bekämpfen**

Die Bekämpfung von Armut ist selbstverständlich nicht nur eine Frage von Transferleistungen. Gerade für die Chancen von Jugendlichen auf Ausbildung oder Erreichen der Ausbildungsfähigkeit ist der Einsatz der Arbeitsagentur wichtig. Hier besteht das Problem nicht nur in den aktuellen Kürzungen der Ausgaben bei der Arbeitsagentur, sondern nach wie vor in der Qualität der angebotenen Leistungen.

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung erfolgreich gestalten**

Viele der zahlreichen langzeitarbeitslosen Menschen in unserer Region haben aufgrund verfestigter Problemlagen keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt, obwohl die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse überdurchschnittlich gestiegen ist. Sie werden von keiner konjunkturellen Erholung profitieren. Durch die Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente („Instrumentenreform“) auf Bundesebene zum 01.04.2012 und die massive Kürzung der Eingliederungsmittel werden die Möglichkeiten, diese Personengruppen mit sinnvollen Beschäftigungsmaßnahmen zu unterstützen, noch weiter erschwert.

Die Programme Arbeit in Brandenburg und BerlinArbeit sind ein wichtiger – wenn auch nur teilweiser – Ersatz für die gekürzten Bundesmittel. Die Berliner Landespolitik darf nicht nur zuschauen, wie ehemalige Stellen des Öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) wegfallen, sondern hat in der Koalitionsvereinbarung zugesagt, mit neuer Konstruktion öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen. Problematisch ist, dass die Stellen im Rahmen der BerlinArbeit schon jetzt benötigt würden.

Einem sozialen Arbeitsmarkt kommt unter diesen Bedingungen eine zentrale Rolle zu, um dauerhafte gesellschaftliche Ausgrenzung dieser Menschen zu verhindern. Öffentlich geförderte Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen muss aus Sicht der Diakonie auch Qualitätskriterien erfüllen: Sie sollte sozialversicherungspflichtig und Existenz sichernd sein und bei Bedarf mit sozialpädagogischen Maßnahmen und Qualifizierungsanteilen begleitet werden. Landesarbeitsprogramme sind an diesen Kriterien zu orientieren. Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte dazu beitragen, die lokale Infrastruktur zu verbessern und in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren und Bedarfslagen erfolgen. Das Kriterium der Zusätzlichkeit für diese Tätigkeiten sollte aufgehoben und Beschäftigung in auf Dauer angelegten, nicht an Gewinn orientierten Unternehmen ermöglicht werden.

Modelle zur Umsetzung und Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarkts haben wir in den letzten Jahren entwickelt: So empfiehlt die Diakonie die modellhafte Erprobung der Umwandlung passiver Eingliederungsmittel wie z.B. Kosten der Unterkunft in Mittel zur Finanzierung von Beschäftigung (Passiv-Aktiv-Transfer) in unserer Region.

Eine stärkere kommunale Einflussnahme auf die Arbeitsverwaltung ist für die Interessenvertretung Erwerbsloser und ihrer Familien dringend notwendig. Dies vor allem im Hinblick auf Auslastung und Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Erfolgsmessung.

Solange nur die Vermittlungsquoten auf den ersten Arbeitsmarkt Gradmesser für die erfolgreiche Arbeit der Jobcenter sind, bleibt das Engagement der Vermittler/innen für arbeitsmarktferne Gruppen eingeschränkt.

### **Soziale Wohnungspolitik**

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt immer weiter zugespitzt. Vor allem in den Innenstadtbezirken mangelt es zunehmend an bezahlbarem Wohnraum. Damit wird es vor allem für Empfänger von Arbeitslosengeld II immer schwieriger, eine den Richtlinien der Jobcenter angemessene Wohnung zu finden. Berlin ist der gesetzlichen Verpflichtung noch nicht nachgekommen, die Richtwerte für Mietkostenübernahmen an die Entwicklung des Berliner Mietspiegels zu koppeln. Die Chance sollte genutzt werden, um Aufschläge für die von Verdrängungseffekten bedrohten innerstädtischen Stadtteile festzulegen. Außerdem sollte – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – zügig mithilfe der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Mietensteigerungen bei Neuvermietungen eingedämmt und der Bau neuen Wohnraums staatlich gefördert werden.

### **Einführung einer Statistik über Wohnungslosigkeit im Land Brandenburg**

In Brandenburg liegen auf Landesebene keine belastbaren Zahlen zur Gruppe der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen vor. Es werden weder ordnungsbehördliche Unterbringungen und Räumungsklagen noch tatsächlich erfolgte Zwangsräumungen sowie die durchgeführten Hilfen statistisch erfasst. Auch die Anträge auf Miet- und Energieschuldenübernahme werden von den Jobcentern und Sozialämtern nicht erhoben.

Aus Sicht der Diakonie ist die Einführung einer landesweiten Wohnungsnotfallstatistik dringend erforderlich. Denn ein differenziertes Bild über die Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen im Land Brandenburg ist Voraussetzung für die Schaffung angemessener und bedarfsgerechter Hilfen.

### **Lebenssituationen von EU-Bürger/innen verbessern**

Arbeitsmigration und Binnenwanderung innerhalb der EU ist mit sozialen Risiken verbunden: Immer wieder geraten EU-Bürger/innen in prekäre Lebenssituationen. Die Klärung von Ansprüchen und der Zugang zu sozialen und medizinischen Leistungen ist häufig erschwert. Viele Behörden und Dienste in Berlin und Brandenburg sind noch nicht hinreichend auf die Beratung und Versorgung dieses Personenkreises vorbereitet und bedürfen dringend der Qualifizierung in diesen Fragen.

Die Diakonie fordert die politisch Verantwortlichen auf, Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Situation von EU-Bürger/innen, insbesondere für Roma aus Bulgarien und Rumänien zu ergreifen, das Beratungsangebot für Unionsbürger/innen bei freien Trägern zu erweitern und die Qualifizierung zur Beratung und Versorgung dieses Personenkreises bei Behörden und Diensten sicherzustellen.

### **Am Flughafen Willy Brandt ankommenden Asylbewerber/innen die Einreise zur Durchführung des Asylverfahrens erlauben**

Im Juni 2012 soll der neue Flughafen Willy Brandt in Berlin-Schönefeld eröffnet werden. Abhängig von den Passagierzahlen und den Herkunftsländern der Flüge werden auch Personen einreisen, die direkt am Flughafen um Asyl nachsuchen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erwartet jährlich bis zu 300 Personen. Zur Durchführung des verkürzten Asylverfahrens ist eine haftähnliche Unterbringung mit einer Kapazität für bis zu 30 Personen geplant. Auch besonders schutzbedürftige Menschen, wie Opfer von Folter und Gewalt, müssen das Flughafenverfahren durchlaufen. Doch gerade Folteropfer, Traumatisierte und Minderjährige benötigen besondere Unterstützung und Hilfe. Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen haben das Flughafenverfahren deshalb seit seiner Einführung 1993 von Anfang an scharf kritisiert.

Die Diakonie spricht sich gegen die geplante Einrichtung am Flughafen Willy Brandt aus. Sie fordert die beiden Landesregierungen auf, den dort ankommenden Asylbewerber/innen grundsätzlich die Einreise zur Durchführung des regulären Asylverfahrens zu erlauben und sich auf Bundesebene für eine Abschaffung des Flughafenasyilverfahrens einzusetzen.

## **Politik für Kinder und Jugendliche**

### **Investitionen in frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung**

Die Länder Berlin und Brandenburg verfügen über ein gut ausgebautes System der Kindertagesbetreuung. Dennoch fehlen in Berlin und in einigen Brandenburger Regionen ausreichende Angebote für frühkindliche Bildung und Betreuung, besonders für Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Zusätzliche Kapazitäten können durch öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe nur erschlossen werden, wenn Programme zusätzlicher Landesinvestitionszuschüsse über die derzeitigen Bundesmittel hinaus aufgelegt werden. Darüber hinaus fordern wir Mietkostenzuschüsse, um für zeitweilige Bedarfe häufiger bereits vorhandene Immobilien als Kindertageseinrichtungen nutzen zu können.

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Trotz massiver Kritik des Bundesverfassungsgerichts an den bestehenden Regelsatzhöhen hat die Bundesregierung im Rahmen der Reform der Grundsicherung 2011 die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche nicht erhöht. Zur Abdeckung bestehender Förderbedarfe wurde das Bildungs- und Teilhabepaket geschaffen. Die regional sehr unterschiedliche Umsetzung dieser Leistungen und zahlreiche bürokratische Hürden haben zur Folge, dass bisher z.T. weniger als die Hälfte der Anspruchsberechtigten die Leistungen in Anspruch nehmen konnte und von gleichen Zugängen für alle Anspruchsberechtigten nicht die Rede sein kann.

Die Diakonie mahnt dringend eine Evaluation der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Bundesländern Berlin und Brandenburg an und erwartet konkrete Schlussfolgerungen spätestens zum Jahresende 2012. Eine ebenfalls zu erwartende bundesweite Auswertung entlässt die Landesregierungen nicht aus der Verantwortung, umgehend allen Kindern und Familien gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen bleibt auch die Frage, ob die Kinderregelsätze im SGB 2 wirklich den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden.

### **Familienunterstützende Netzwerke und Familienzentren**

Die Verbesserung von Kindergesundheit und Kinderschutz, die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, die Förderung generationenübergreifender Bildungs- und Betreuungsangebote ist vielfach über die Gründung von Netzwerken und Familienzentren, Eltern-Kind-Häusern u.ä. als Aufgabe erkannt und angenommen. Diese Familienunterstützenden Strukturen brauchen neben bürgerschaftlichem Engagement und fachlicher Förderung auch eine dauerhafte Finanzierung. Wir mahnen endlich die Umsetzung des Berliner Konzeptes für Familienzentren aus dem Jahr 2008 an und fordern für das Land Brandenburg eine Verständigung zwischen Land und Kommunen über eine solide Verankerung dieser Strukturen in den Sozialraum-Konzepten und Finanzplanungen.

### **Für einen realistischen Umgang mit den Hilfen zur Erziehung (HzE)**

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und dauerhaften Hartz-IV-Karrieren.

Die Hilfen zur Erziehung sind die öffentlichen Sozialleistungen, die auf die Bearbeitung von familiären Erziehungsdefiziten ausgerichtet sind. Sie sind deshalb mit all ihren Formen eine sinnvolle Zukunftsinvestition im Gefüge gleichfalls notwendiger Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Förderungen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Wirksamkeit in unseren Bildungssystemen.

Zu den zentralen Ursachen, die zum Einsatz einer Hilfe zur Erziehung führen, gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen.

Je höher die Zahl solcher Familienkonstellationen und Lebenslagen in einer Region ist, umso größer ist der erwartbare Bedarf an öffentlichen Erziehungshilfen.

Diese hilfeauslösenden Familienkonstellationen und prekären Lebenslagen sind in Berlin und Brandenburg überrepräsentiert. Diese Fakten anerkennend muss es darum gehen, für eine auskömmliche Finanzierung der Hilfen zur Erziehung zu sorgen. Die Wohlfahrtsverbände fordern aber nicht einfach nur mehr Geld, sondern sind auch bereit, an stärker präventiv wirkenden und kostendämpfenden Strukturen mitzuarbeiten.

Entscheidend ist auch die bessere Vernetzung von Hilfen verschiedener Akteure. Diese Aufgabe ist schwieriger als das Modewort „Vernetzung“ vermuten lässt, kann aber der Erfolgsschlüssel sein.

## **Gesundheitspolitik**

### **Trägervielfalt beachten**

Die Gewährleistung einer hochwertigen klinischen Versorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt fordert die konstruktive Einbindung aller an der Versorgung Beteiligten. Mit Sorge nimmt das DWBO die in diesem Zusammenhang in der Koalitionsvereinbarung fixierten Aussagen zur Kenntnis. Danach will die Koalition „die städtische klinische Gesundheitsversorgung durch den landeseigenen Klinikbetrieb Vivantes sicherstellen und weiter ausbauen“. Eine Betrachtung anderer Krankenhausträger, auch der 13 evangelischen Krankenhäuser an 14 Standorten erfolgt leider nicht. Das DWBO fordert die Landesregierung auf, dem Grundsatz der Trägerpluralität ausreichend Rechnung zu tragen. Nur auf diesem Weg kann die exzellente stationäre Gesundheitsversorgung im Land Berlin aufrechterhalten und weiter entwickelt werden.

### **Krankenhäuser als Ausbildungsstätten**

Diakonische Krankenhäuser sind Leistungserbringer und Ausbildungsstätten. Allein in den nach § 2 KHG ausgewiesenen Gesundheitsberufen werden derzeit knapp 900 junge Frauen und Männer in diakonischen Krankenhäusern in Berlin und Brandenburg ausgebildet. Der prognostizierte Mangel an Fachkräften legt eine tätige Unterstützung dieser Arbeit durch die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg im Jahr 2012 nahe.

### **Ärztliche Versorgung in Pflegeeinrichtungen**

Das DWBO begrüßt die in der Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin vorgesehene Stärkung der haus- und fachärztlichen Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen durch das Berliner Modellprojekt. Damit wird dem über Jahre, insbesondere von evangelischen Pflegeeinrichtungen des Verbandes Evangelischer Krankenhäuser und stationärer Pflegeeinrichtungen in Berlin-Brandenburg (VEKP), eingebrachten Engagement ein politischer Rahmen gesetzt, der auf eine verbindliche Fortsetzung und Weiterentwicklung hinweist. Das DWBO appelliert an die Landesregierung, der Erklärung möglichst zügig sichtbar Ausdruck zu verschaffen.

## **Politik für Menschen mit Behinderungen**

Die Diakonie ist aktiv bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe beteiligt und setzt sich für eine Gleichbehandlung und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen ein.

### **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als verbindliches Recht in Deutschland ist die Aufgabe verbunden, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Die angestrebte Umsetzung der Konvention stellt nach Ansicht der Diakonie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

### **Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung ausweiten**

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung sieht die Diakonie in der weiteren Verbesserung der Beschäftigungschancen eine wichtige Zielsetzung. Die „Beschäftigungsoffensive“ in Kooperation mit Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie die „Initiative für Ausbildung und Beschäftigung“ wird ausdrücklich begrüßt. Das seitens der Bundes-

regierung verabschiedete einheitliche Fachkonzept für den Berufsbildungsbereich befindet sich in der Diakonie in konsequenter Umsetzung.

Dem Prinzip der Inklusion folgend, ist dafür Sorge zu tragen, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf von diesen Maßnahmen profitieren. Die Diakonie beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung und Sicherung der beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung und der Entwicklung von Konzepten für Zugangsmöglichkeiten zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die rechtlichen Regelungen sind in der Form zu gestalten, dass Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung individuell bedarfsgerechte Leistungen der beruflichen bzw. arbeitsweltbezogenen Bildung sowie der Teilhabe am Arbeitsleben unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts in der WfbM sowie perspektivisch bei weiteren Anbietern zur Verfügung stehen.

Die Diakonie setzt sich dafür ein, dass bei den beschäftigungspolitischen Maßnahmen verstärkt auch die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit psychischer Erkrankung berücksichtigt werden. Die nachhaltige und dauerhafte Unterstützung von Arbeitsinitiativen für Menschen mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten Menschen ist erforderlich.  
Konsequente Verfolgung der Sozialraumorientierung

Wir setzen uns auch weiterhin für eine Sozialraumorientierung ein. Nach unserem Selbstverständnis unterstützen wir insbesondere Regelungen, die die Eigeninitiative, die Nutzung von Ressourcen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten stärken und ausweiten. In der „personenzentrierten Arbeit“ möchten wir die "Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit" (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als länder- und fachübergreifende einheitliche Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren einer Person schrittweise implementieren und damit Grundlagen einer gemeinsamen Kommunikationskultur schaffen.

#### **Ausbau der Inklusion im Bereich Bildung**

Die Diakonie unterstützt den Ansatz der inklusiven Bildung und hier im Besonderen Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit hohem bzw. komplexem Unterstützungsbedarf.

In Deutschland besuchen weniger als zwanzig Prozent der Kinder mit Behinderung Regelschulen. Die Diakonie verfolgt die Auffassung, dass Kindern mit Behinderung grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf uneingeschränkten Zugang zum Regelschulsystem zu gewähren ist und setzt sich für das Wahlrecht der Eltern ein.

#### **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Das Ende des Zivildienstes stellt die Wohlfahrtsverbände vor große Herausforderungen. Mittlerweile sind über 300 Menschen im DWBO als Freiwillige tätig (182 im Freiwilligen Sozialen Jahr, 126 im Bundesfreiwilligendienst). Der Trend ist inzwischen positiv, Anfangsschwierigkeiten werden überwunden.

Wir sehen jedoch Anzeichen dafür, dass einige Jobcenter den Bundesfreiwilligendienst als Ersatz für ihre geschrumpften Etats für öffentlich geförderte Beschäftigung begreifen und Langzeitarbeitslose in den BFD drängen. Die Erhöhung des anrechnungsfreien „Taschengeldes“ von 60 auf 175 € monatlich ab 1.1.2012 beurteilt die Diakonie im Sinne der Teilnehmenden positiv – aber nur dann, wenn sie wirklich freiwillig und ohne gedrängt zu werden am BFD teilnehmen.

Berlin, den 1.1.2012

Susanne Kahl Passoth, Martin Matz  
Vorstand des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.